

**Bevorstehende Einschränkung der Bierausfuhr.**

Aus Pilsen wird uns telegraphiert: Wie aus hiesigen Interessentkreisen mitgeteilt wird, wird in den nächsten Tagen eine Verordnung erscheinen, welche die Bierausfuhr beschränken wird, um den Brauereien die Befriedigung des Inlandkonsums zu erleichtern, wobei jedoch darauf Rücksicht genommen werden soll, den Brauereien die Aufrechterhaltung der in Friedenszeiten geschaffenen Geschäftsbeziehungen zum

Ausland, soweit dies unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt möglich ist, zu wahren.

Als Grundlagen werden folgende Bestimmungen gelten: Exportberechtigt werden nur jene Brauereien sein, welche in den beiden dem Kriege vorausgegangenen Braukampagnen nach den derzeit verbündeten oder neutralen Ländern exportiert haben. Bei der Feststellung des Exportkontingents wird von der Verhältnisszahl ausgegangen werden, in welcher in den beiden Braukampagnen Bier gegenüber der Gesamtproduktion der einzelnen Brauereien nach den in Betracht kommenden Ländern ausgeführt wurde. Die Festsetzung dieses Prozentsatzes soll allmonatlich erfolgen und wird von dieser ermittelten Quote noch ein 20prozentiger Abzug gemacht. Als Grundlage für die Berechnung der Exportmenge gilt die jeweilige den Brauereien gestattete monatliche Erzeugungsquantität. Nach den von informierter Seite kommenden Aufklärungen werden von dieser Anordnung in erster Linie die hiesigen Brauereien betroffen, so daß den Brauereien nur möglich sein wird, etwa 30 Prozent der ohnehin auf 40 Prozent reduzierten Biererzeugung ins Ausland auszuführen. Mühen werde die Ausfuhr der Pilsener Biere etwa 12 Prozent der Produktion in normalen Jahren betragen.

Zur vorstehenden Meldung möchten wir noch erinnern, daß Deutschland schon vor einigen Monaten ein Bierausfuhrverbot erlassen hat.